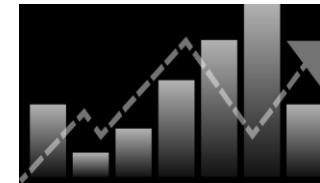




# Begleitgruppe des BJ zu IT-Themen aus dem Bereich Grundbuch

Sitzung vom 17. Okt. 2017,  
c/o Notariatsinspektorat Zürich

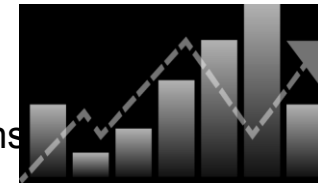


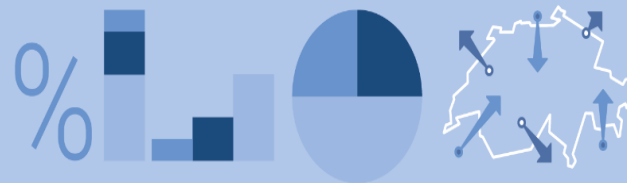
Präsentation BFS: Yves Carpy, David Fischbach



## Was bisher geschah (1/2)

- Begleitgruppensitzung, 17.8.2016: Geburt der Idee, für die BFS-Erhebung einen Softwarefilter zu spezifizieren, der die GBDBS nutzt
- Januar 2017: Informationsveranstaltung des BFS, alle kantonalen Grundbücher waren vertreten (Ausnahme: AI)
  - 1 Erhebung - 2 Statistiken (IMPI, EIGTYP)
  - Vorgehen in 2 Schritten:
    1. Testerhebung für Entwicklung eines Filterprogramms
    2. Ordentliche Erhebung unter Einsatz des Filters
- Begleitgruppensitzung, 27.2.2017: Info über Vorgehen
- Begleitgruppensitzung, 2.5.2017: Info über Zwischenstand BFS-Erhebung
  - Info über Einführung Langzeitsicherung
  - Verzicht auf etappiertes Vorgehen mit Pilotkantonen





## Was bisher geschah (2/2)

- Offizielle Testdaten-anfrage Mitte Juni 2017 an alle Kantone
  - Liefer- resp. Meldefrist: **Mitte August 2017**
  - Lieferung an Eisenhut Informatik AG (mandatiert durch BFS)
- Seither zahlreiche bilaterale Kontakte:
  - Nachfassen bei allen Kantonen, die bis E. Aug. 2017 von den Daten geliefert, noch ein Lieferdatum genannt hatten (< 1/2 Kantone)
  - Kontakte zu kantonalen Grundbuchinspektoren, Grundbuch-Verwaltern, IT-Verantwortlichen bei Lieferverzögerungen
  - Gespräche mit den Herstellern der Standardsoftware über die künftige beste Art der Datenfilterung aus den Grundbüchern für die ordentliche BFS-Erhebung





# Offene Fragen bzgl. Vorgehen des BFS

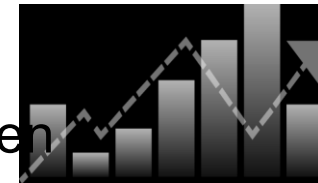
- Das BFS benötigt Testdaten aus allen Kantonen:  
ZWAR: GBDBS überall eingeführt  
ABER:
  - Teilweise werden die gesuchten Daten in unterschiedlichen Datenbankfeldern geführt.
  - Die gesuchten Informationen finden sich oftmals in Teil- oder Hauptbuchern. Und die kantonalen Grundbücher verwenden je unterschiedliche Stichwortlisten
- Ziel ist die Entwicklung eines einzigen Programmfilters, der in allen Kantonen und für alle IT-Systeme funktioniert.
- Nutzung der LZS-Mechanik:
  - Weil es sie gibt
  - Für repräsentative Querschnitte aus allen GB in vergleichbarer Struktur.





# Stand der Datenlieferung (Mitte Okt. 2017)

- 13 Kantone haben Testdaten geliefert
- 11 Kantone haben eine Testdatenlieferung angekündigt.
  - 10 Kantone haben ein Datum bis E. 2017 genannt
  - 4 sind allerdings schon verspätet
  - 1 Kanton kann kein Datum nennen
- Mit 2 Kantonen führt das BFS noch Diskussionen





# Gründe für Verzögerung

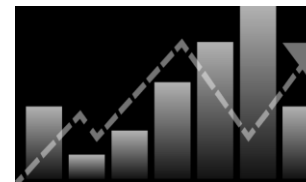
- IT-System noch nicht auf die neuste Software-Versionen migriert (Terris 15 resp. Capitastra 6.34)
- Unwissen, wie die Langzeitsicherungsknopf aktiviert wird (trotz Manuals)
- Frage: Braucht es die Swiss-ID, um für das BFS den Testdatenauszug machen zu können?
- Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung über den Datenschutz
  - Für BFS eigentlich nicht nötig, aber möglich





# Analyse-Ergebnisse

→ Zu früh





## Wie geht es weiter?

- Filter optimieren: Definition des Mapping von Feldern und Stichworten in der GDBS
  - Entwicklung der geeigneten Datenexport-Variante oder Varianten für die reguläre Erhebung
  - Lösungssuche zusammen mit den Standard-Software-Anbietern
- Es geht in dieser Testphase nicht zuletzt darum, herauszufinden, ob die Grundbücher überhaupt Statistik-tauglich sind:
- Immobilienpreisindex: Keine Bedenken
  - Eigentübertyp: Gelingt die Feststellung?

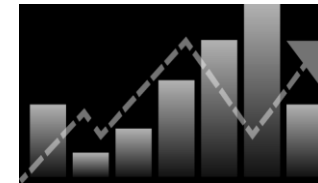






# Eure Fragen

- an die BFS-Vertreter?
- an die erfahrenen Kollegen?
- an die anwesenden technischen Spezialisten?
- an die Hersteller der Standardsoftware?
- an anwesende Juristen des BJ resp. EGBA?





## Das BFS bedankt sich...

- die Grundbücher der Kantone:
  - für ihre Testdaten
  - für ihr Bemühen, die LZS zum Funktionieren zu bringen
- die Software-Hersteller Bedag und VRSG
  - für ihre Bereitschaft, mit uns und ihren Kunden die bestmögliche technische Lösung zu suchen
- Linus Schwager, Grundbuchinspektor TG
  - für die Berücksichtigung der BFS-Testerhebung in seinem LZS-Manual
  - für seine Hilfestellung an alle Terris-Kantone
- an die Expertengruppe der Capitastra-Kantone dafür
  - dass wir unser Anliegen nochmals detailliert mit ihnen diskutieren konnten
- BJ + EGBA (Eidg. Amt für Grundbuch- und Bodenrecht)
  - für die juristische Prüfung unseres Vorgehens
  - uns mit Euch hier absprechen und koordinieren zu können.

